

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

aus der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 2014 und **Antwort**

#### **Eskalierte Konflikte zwischen Heimbetreibern und Flüchtlingsorganisationen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie und mit welchen Ergebnissen ist der Senat aktiv geworden, um in den Konflikten zwischen Heimbetreibern und Willkommensinitiativen zu vermitteln – insbesondere in Moabit und Grünau, wo Willkommensinitiativen durch die Heimbetreiber vor die Tür gesetzt wurden, nachdem sie Missstände in den dortigen Heimen öffentlich gemacht haben?

Zu 1.: Die Betreiber von Unterkünften sind grundsätzlich gehalten, mit externen Organisationen zusammenzuarbeiten, um ggf. zusätzlichem Beratungs- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner nachzukommen. Falls es ausnahmsweise zu Konflikten zwischen der Heimleitung bzw. dem Betreiber und externen Initiativen kommt, wird das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) konfliktvermittelnd tätig.

Hinsichtlich der in den Notunterkünften Wassersportallee und Levetzowstraße aufgetretenen Spannungen hat sich das LAGeSo um eine eingehende Aufklärung des jeweiligen Sachverhalts bemüht und eine möglichst einvernehmliche Konfliktlösung unter Beteiligung aller betroffenen Parteien angestrebt. Mit dieser Zielsetzung fand unter anderem ein Vermittlungsgespräch zur Gemeinschaftsunterkunft in der Levetzowstraße statt, das von dem für Konfliktberatung zuständigen Mitarbeiter des Bezirksamts Mitte von Berlin moderiert wurde. Allerdings ist es bisher noch nicht zu einer einvernehmlichen Konfliktlösung gekommen.

Dessen ungeachtet hat das LAGeSo beide in Rede stehenden Unterkünfte dahingehend überprüft, ob Mängel bestehen, und hat veranlasst, dass die festgestellten Defizite unverzüglich vom Betreiber zu beheben sind bzw. zum Teil auch schon abgestellt worden sind.

Zu 2.: Wie bewertet der Senat das Urteil des Landgerichts Berlin vom 8. Januar 2014 im Rechtsstreit Heimbetreiber GIERSO gegen den Flüchtlingsrat Berlin, insbesondere in Bezug auf den Versuch des Mundtotmachens von Kritikern der Situation in Berliner Flüchtlingsunterkünften?

Zu 2.: Der Senat nimmt die Entscheidung des Landgerichts Berlin vom 08.01.2014 zur Kenntnis. Im Übrigen weist der Senat darauf hin, dass es sich bei dem zu Grunde liegenden Rechtsstreit um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt, die das zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das LAGeSo und der Gierso Boardinghaus Berlin GmbH bestehende Vertragsverhältnis über den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbegehrende weder in formaler noch in inhaltlicher Hinsicht unmittelbar betrifft. Daher sieht der Senat keine Veranlassung, dieses Urteil weitergehend zu bewerten.

Berlin, den 20. Januar 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2014)